



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

über
Landesverwaltungsamt
an
die Landkreise und Kreisfreien Städte

per E-Mail

**Förderung der Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse
C/CE (Erweiterung der Fahrerlaubnisklasse von B/BE oder C1/C1E auf
C/CE) im Bereich der Feuerwehren**

 . Oktober 2023

Zeichen:
51-04011-11/1/37584/2023

Der Erlass vom 5. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

Bearbeitet von:
Andreas Rößler

Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt im vereinfachten Verfahren durch die Bewilligungsbehörde. Hierfür ist eine Kopie der erworbenen Fahrerlaubnis einzureichen. Im Übrigen gilt das Verfahren nach VV-GK zu § 44 LHO und den ANBest-Gk.

Durchwahl:
(0391) 567- 5273

E-Mail:
Andreas.Roessler@mi.sachsen-
anhalt.de

Klarstellend richten sich Erstattungsforderungen der Bewilligungsbehörde, bei Ausscheiden des Mitgliedes aus der Freiwilligen Feuerwehr vor Ablauf der Zweckbindungsfrist, gegen die Gemeinde.

Ihre Nachricht:
vom

Den Gemeinden wird empfohlen, entsprechende Vereinbarungen mit den geförderten Feuerwehrangehörigen abzuschließen, die die Erstattung gegenüber den jeweiligen Gemeinden gleichermaßen regeln.

Im Auftrag


Berkling

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de